

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 16.06.2016

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1" durch Deckblatt Nr. 2 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

- I. Änderung der Verfahrensart
- II. Grundsatzbeschluss
- III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

I. Änderung der Verfahrensart

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße – Teilbereich 1“ wird im Regelverfahren und nicht, wie in der Sitzung des Bausenates am 08.04.2016 beschlossen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Beschluss: 10 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 2 vom 08.04.2016 i.d.F. vom 16.06.2016 zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau – An der Fuggerstraße – Teilbereich 1“ vom 16.07.2004 i.d.F. vom 15.03.2013 - rechtsverbindlich seit 20.04.2015 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 16.06.2016 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 10 : 0

III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 10 : 0

Landshut, den 16.06.2016
STADT LANDSHUT


Hans Rampf
Oberbürgermeister

